

2. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schechen
(BGS-WAS)
vom 27.06.2011

Aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schechen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

| | |
|---------------------------------------|--------|
| a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche | 0,59 € |
| b) pro Quadratmeter Geschossfläche | 6,85 € |

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

| | |
|--|----------|
| (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss | |
| bis 6 m ³ /h | 26,00 € |
| über 6 bis 10 m ³ /h | 56,00 € |
| über 10 bis 20 m ³ /h | 97,00 € |
| über 20 bis 50 m ³ /h | 422,00 € |
| über 50 bis 80 m ³ /h | 509,00 € |

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,00 Euro (€) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird zusätzlich eine Gebühr von 13,17 € je angefangenen Monat erhoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Schechen, **20. SEP. 2018**
GEMEINDE SCHECHEN




Lechner
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Schechen (BGS-WASS) vom 27.06.2011 wurde am 22.09.2018 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme eine Woche lang niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 21.09.2018 angeheftet und am 10.10.2018 wieder entfernt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitliegt.

Schechen, 23.10.2018
Gemeinde Schechen


Dangl

